

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2016

SR/BeVoSr/384/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2017 gemäß Anlage zu beschließen und für 2017 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 19.10.2016

Bürgermeister Voß am 20.10.2016

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorkalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2017 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2016 €	2017 €
Kalkulatorische Abschreibungen	38.000	39.600
Kalkulatorische Zinsen	6.200	6.000
Betriebskosten	389.700	414.100
Gesamt	433.900	459.700
abzügl./zuzügl. Öffentlichkeitsanteile, Ausgleich Vorjahre u.a.	- 121.800 + 14.326,12	- 124.700 + 9.093,37
Gebührenfähiger Aufwand	326.426,12	344.093,37

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2003	2004	2005/ 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013/ 2014	2015	2016	2017
3,21 €/m	3,10 €/m	3,04 €/m	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m	3,30 €/m	3,02 €/m	3,06 €/m	3,26 €/m	3,44 €/m

Obwohl das abgelaufene Kalkulationsjahr 2015 mit einer (leichten) Überdeckung (9T€) abschloss, wird sich bei vorliegender Planung 2017 die Straßenreinigungsgebühr in 2017 deutlich erhöhen. Der ermittelte kostendeckende Gebührensatz liegt für 2017 bei 3,35 €/m; holt man vortragsfähige Unterdeckungen aus 2014 nach, erhöht sich dieser Satz um 9 Ct auf **3,44 €/m**.

Ursächlich sind hauptsächlich die voraussichtlich höheren Plankosten in den Bereichen Material und Personal. Die Kostensteigerungen sind auf die vorgesehene Streusalzbeschaffung, Tarifverhandlungen sowie die Erweiterung der Reinigungsgebiete (3. Bauabschnitt Barkenkamp) zurückzuführen. Soweit die Kostensteigerungen in dieser Größenordnung anfallen, sind sie betriebsnotwendig und in die Kalkulation mit aufzunehmen.

Bei der Bemessungsgrundlage sind von insgesamt 100.000 Kehrmeter auszugehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch der Hinweis auf den allgemeinen Öffentlichkeitsanteil von 15%, den die Stadt immer gemäß ständiger Rechtsprechung zu tragen hat und auf den Grünflächenanteil von 8.216 m, der sich ebenfalls gebührenmindernd auswirkt.

Die Gebührenerhöhung, mit der auch tlw. der Verlust aus Vorjahren ausgeglichen werden soll, beträgt gegenüber dem Vorjahr insgesamt 0,18 € je Kehrmetre Jahresgebühr. Dies würde als Beispiel für ein Grundstück in Ratzeburg, eine jährliche Steigerung um 2,70 € (15 Kehrmeter x 3,26 € = 4890 auf 51,60 €) ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt **68.900 €** (Vorjahr: **65.000 €**). Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe von **28.300 €** (Vorjahr **26.800 €**)

Anlagenverzeichnis:

Vorausskalkulation der TREUKOM

mitgezeichnet haben: